

## Denkzettel der Aktionäre für die Novartis-Führung

*Ein Drittel will eine Lohnabstimmung*

*ai. Basel, 24. Februar*

Das hatte sich der Verwaltungsrat (VR) von Novartis wohl etwas anders vorgestellt. An der Generalversammlung (GV) am Dienstag in Basel sind die Aktionäre zunächst all seinen Anträgen nahezu vorbehaltlos gefolgt; die Genehmigung des Jahresberichts, die Erhöhung der Dividende und die Herabsetzung des Kapitals fanden Zustimmungquoten von 98,4% bis 99,7%. Erst beim Traktandum 5.1, bei dem es um die «Einführung einer konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht» ging, verweigerte ein grosser Teil der Titelhälter dem VR die Gefolgschaft. Nicht weniger als 31,1% der Aktionäre unterstützen den von der Anlagestiftung Ethos und acht weiteren grossen Pensionskassen eingereichten Antrag auf Änderung der Statuten. Der Wunsch nach einem «say on pay» ist zwar nach wie vor nicht mehrheitsfähig, wie der Nein-Stimmen-Anteil von 66% deutlich zeigt. Gleichwohl kann das Anliegen der Minderheit künftig nicht mehr ignoriert werden. Ethos sprach in einer Pressemitteilung nach der GV von einem klaren Signal und forderte den VR auf, «die nötigen Schlüssen zu ziehen».

Im Unterschied zu den übrigen Traktanden, bei denen sich die üblichen Votanten zu Wort meldeten, den Konzern entweder in den höchsten Tönen lobten oder den exorbitanten Lohn von Firmenchef Daniel Vasella geisselten, wurde beim Antrag von Ethos sachlich und konzise diskutiert. VR-Mitglied und Lead Director Ulrich Lehner legte dar, dass die Anlagestiftung mit ihrer Forderung nach Transparenz offene Türen einrenne, da Novartis bei der Publizierung der Saläre weitergehe, als das Gesetz vorschreibe. Ausserdem könnten sich die Aktionäre – im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts – heute schon zum Vergütungsbericht äussern. Ausserdem wies Lehner darauf hin, dass bei der Festlegung der Löhne vertrauliche Informationen (über Marktanteile, Margen oder strategische Ziele) herangezogen würden, die man dem Aktionariat nicht zugänglich machen könne. Die Entlohnung der Geschäftsleitungsmitglieder sei überdies eine unübertragbare Aufgabe des VR.

Dominique Biedermann, Direktor von Ethos, machte seinerseits deutlich, dass eine Lohnabstimmung, zumal wenn sie konsultativen Charakter habe, die Kompetenz des VR nicht beschneide. Das sei auch nicht die Absicht des Vorstosses; es gehe jedoch darum, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, ein Zeichen zu setzen.

«Reflexe» Seite 26

Mit freundlicher Genehmigung der Neuen Zürcher Zeitung  
www.nzz.ch